

---

**Persistenter Identifier:** 027071057\_0025

**Titel:** Jahrbuch des Vereins für Wissenschaftliche Pädagogik.  
Erläuterungen zum Jahrbuch des Vereins für Wissenschaftliche  
Pädagogik - 1893 (1894)

**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

**Signatur:** 02 A 0556 ; RF 639 - 640

**Strukturtyp:** PeriodicalVolume

**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027071057\\_0025/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027071057_0025/1/)

### 3. Thrändorf, Der Jesuitenorden in der Schulkirchengeschichte.

Vorsitzender. Mit Rücksicht auf den gestern gestellten Antrag, diese Abhandlung von der Tagesordnung abzusetzen, muss ich erklären, dass ich das Recht Thrändorfs, sich über die Jesuiten auszusprechen, für ein unbestreitbares halte, denn das Ziel der Erziehung ist die sittliche Charakterbildung und zur vollständigen Ausgestaltung des Charakters gehört auch die konfessionelle Ausgestaltung. Dies ist ein gemeinsamer pädagogischer Gesichtspunkt für Katholiken und Protestanten. Es wird sich empfehlen, auf die religiösen Gegensätze, welche bestehen und welche wir nicht aus der Welt schaffen werden, hier nicht einzugehen. Ausserdem bildet einen gemeinsamen Gesichtspunkt die methodische Behandlung Thrändorfs.

Greef. Die sogenannte Jesuitenfrage ist doch eigentlich aus unserer Zeit herausgewachsen und sie bildet eine lodernde Tagesfrage. Nun meine ich, dass solche Tagesfragen nicht vor das Forum der Schule gehören. Es war eine sehr lebhaft debattirte, als das Jesuitengesetz gegeben wurde. Das Pro und Contra war von der Art, dass kein Aussenstehender sich ein Urteil bilden konnte. Und da sollen die Schüler zu einer gewissen Einsicht gelangen, warum die Jesuiten ausgewiesen wurden? Das Jesuitengesetz ist ein Ausnahmegesetz und ein solches widerstreitet dem Charakter eines Gesetzes, welches Allgemeinheit und Unbedingtheit an sich tragen soll. Der Staat hat Mittel und Wege genug, um sich seiner Gegner zu erwehren; thut er es aber, dann soll er nicht Prinzipien und Grundsätze bestrafen, sondern nur dort einschreiten, wo die Grundsätze in die Erscheinung treten und Thatsachen werden. Man hat aber bei der Jesuitendebatte nicht die geringste strafbare Thatsache beibringen können und die anrühige Moral, von der man sprach, hat der Orden selbst energisch zurückgewiesen. Kurz: ein bestimmtes klares Urteil ist nicht festgestellt worden und eben darum gehört der Jesuitenorden nicht vor das Forum der Schule.

Dr. Thrändorf. Ich verstehe diese Polemik nicht. Ich habe die Geschichte des Jesuitenordens mit Rücksicht auf die Frage vorgeführt, warum der Jesuitenorden ausgewiesen wurde, habe aber mit keinem Wort gesagt, warum das notwendig ist, noch habe ich die Schüler von der Notwendigkeit der Ausweisung überweisen wollen, sondern will nur, dass sie den Jesuitenorden geschichtlich verstehen lernen. Wenn die katholische Kirche die Verdienste der Jesuiten anerkennt, wir Protestanten aber nicht, so geschieht das aus konfessionellen Gründen. Aber das Recht der konfessionellen Erziehung, um welche es sich hier handelt, fordere ich allerdings. Wenn die katholische Kirche sich dieses Recht nie verkümmern lassen wird: warum sollen wir es uns verkümmern lassen?

Vorsitzender. Es besteht ja auch gesetzlich die Religionsfreiheit und das alte *cujus regio ejus religio* hat nirgends mehr Geltung. Greef sprach von „Schule“? Ich muss daran erinnern,